

**Schwerpunkt „FrauenStärken-Frauen stärken“**  
**Menschenrechtsanwältin Nadja Lorenz**

Vortrag am 22. 9. 2010 von Mag.<sup>a</sup> Nadja Lorenz, selbständige Rechtsanwältin in Wien, Vorsitzende von SOS Mitmensch, Mitglied des Netzwerkes AsylanwältInnen.

**Zusammenfassung:**

*Nadja Lorenz setzt ihre Stärken wie Zivilcourage und Durchhaltevermögen dafür ein, unermüdlich gegen Unrecht in Asylverfahren einzutreten. Als selbständige Menschenrechtsanwältin führt sie wichtige Prozesse bis zum Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof und vertritt viele AsylwerberInnen, häufig Frauen, in ihrem Asylverfahren. Als ehemaliges Mitglied im Menschenrechtsbeirat und engagierte Vorsitzende von SOS Mitmensch scheut sie sich nicht, die menschenverachtende gesetzliche Lage und ihre oft willkürlichen Auslegungen klar anzusprechen und mit Beispielen zu belegen.*

**Mehr zum Thema:**

Nadja Lorenz wurde in Deutschland geboren und kam mit 9 Jahren nach Wien. Sie begann zunächst ein Philosophiestudium, wechselte jedoch zu Jus. Mit einer Kollegin kämpfte sie bis zum Verfassungsgerichtshof (VfGH) um einen weiblichen Abschlusstitel – zunächst ohne Erfolg, denn „der geschlechtsneutrale Gebrauch der männlichen Sprache sei nicht diskriminierend“; kurz danach wurden jedoch weibliche Titel durch das Wissenschaftsministerium durchgesetzt. Zu Beginn ihrer Tätigkeit als Anwältin war sie im Familienrecht und Fremdenrecht tätig, spezialisierte sich später jedoch im Asylrecht. Dieses ist besonders durch die ständigen Novellierungen hochkompliziert. Für AsylwerberInnen ist es entsprechend schwer verständlich, auch weil sie keine Chance auf Verfahrenshilfe haben, wie sie ÖsterreicherInnen ohne genügend Einkommen zusteht.

Seit 1998 arbeitet Nadja Lorenz als selbständige Rechtsanwältin. Angesichts der für diesen Beruf notwendigen Bedingungen – Ellbogen, Durchhaltevermögen, Zeit, Mut – setzen sich nur wenige Frauen (noch dazu wie sie mit Kind) dieser Belastung aus. Nur 10% der RechtsanwältInnen in Österreich sind Frauen. Frau Lorenz sieht ihre Stärken als Frau in ihrer Zivilcourage, Durchhaltevermögen und der Einstellung „ich lass mir’s nicht gefallen“. Ihre Motivation gründet sich auch häufig auf den Gedanken „das kann doch nicht wahr sein“, wenn sie sieht, welche Auswirkungen Behördenbescheide auf Menschen habe.

Anhand konkreter Beispiele illustriert Nadja Lorenz ihre Tätigkeit: 1994 gewann sie eine Klage beim VfGH dagegen, dass Fremde mit weniger als 10m<sup>2</sup> Wohnraum abgeschoben werden.

1999 wurde als Reaktion auf den Tod von Marcus Omofuma der Menschenrechtsbeirat eingerichtet. Die entsprechenden Kommissionen, als beratende Gremien für das Innenministerium, bestehen aus 5 VertreterInnen von Ministerien und 5 VertreterInnen von NGOs. Nadja Lorenz wurde von Amnesty International entsandt und arbeitete drei Jahre in der Wiener Kommission mit. In dieser Rolle besuchte sie u. a. unangemeldet Schubhaftgefängnisse, um die Einhaltung der Menschenrechte zu überprüfen und begleitete Demos. Durch diese Kontrolle der Polizeiarbeit lernte sie sowohl die strukturellen Schwierigkeiten als auch die frauenfeindliche Haltung innerhalb der Polizei kennen. Auch im

Menschenrechtsbeirat selbst war Frau Lorenz als zumeist einzig anwesende Frau und als NGO-Vertreterin Diskriminierungen ausgesetzt.

2003 übernahm Nadja Lorenz die Rechtsvertretung der Witwe von Cheibani Wague, der im Stadtpark nach Misshandlung durch Polizisten verstorben war. Obwohl die Maßnahmenbeschwerde klar und schnell gewonnen war, wurde letztlich nur einer der beteiligten Polizisten zu 4 Monaten verurteilt.

Ebenfalls 2003 kam eine Gruppe Tschetschenen bei Gmünd nach Österreich und wurde – ohne dass die von ihnen gestellten Asylanträge beachtet wurden – nach Tschechien zurückgeschickt. Ausgelöst durch ihre dortigen Besuche und Medienberichte wurden Frau Lorenz und ihr Kollege wegen Aufruf zu Ungehorsam gegen Gesetze bzw. Schlepperei angezeigt. Das Verfahren wurde zwar eingestellt, die Anzeige durch das Bundeskriminalamt bedeutete jedoch eine klare Haltung gegen ihre Arbeit. (Als später entschieden wurde, dass die Rückschickung der Tschetschenen rechtswidrig gewesen sei, war die eingereichte Anzeige gegen den damaligen Innenminister Strasser bereits verjährt.)

1998 wurde der Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS) als zweite Instanz für Asylverfahren eingerichtet. Beschwerdestelle ist seit 2008 nur mehr der Asylgerichtshof, nicht mehr der Verwaltungsgerichtshof (VwGH). Nicht nur darin sieht Nadja Lorenz eine grobe Verschlechterung der rechtlichen Situation. Auch die Regelung, dass AsylwerberInnen trotz der langen Verfahrensdauern von 5-8 Jahren nicht arbeiten dürfen, ist einerseits eine große psychische Belastung für die Betroffenen, andererseits entgeht Österreich damit ein großes Potenzial. Es ist menschenverachtend, wenn Asylanträge als „missbräuchlich“ abgelehnt werden, weil sich mittlerweile die Situation im Herkunftsland geändert hat. In derartigen Fällen sind Strafanzeigen gegen ReferentInnen wegen willkürlicher Entscheidung oder gegen EntscheidungsträgerInnen wegen Amtsmissbrauch möglich.

BeamtenInnen der Bundesasylämter arbeiten mit dem (inneren) Auftrag, Asylanträge primär negativ zu entscheiden, oft begünstigt durch ungenaue Dolmetschleistungen.

Die Arbeit als Asylanwältin besteht vor allem in ausführlicher Recherche über die aktuelle Situation im Herkunftsland, z. B. rechtliche und traditionelle Strukturen, der Status von Frauen und das Demokratieverständnis. Die in den Verfahren von den Asylämtern verwendeten Länderberichte sind zum Teil veraltet – dies ist laut VwGH-Judikatur beeinspruchbar, weil der Ermittlungspflicht nicht nachgekommen und daher willkürlich entschieden wurde.

Bei vielen Frauen sind Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung, Vergewaltigungen, Verletzungen im Intimbereich, Genitalverstümmelung gewichtige Asylgründe. Darüber zu reden ist jedoch für sie gerade in der ersten Instanz, erneut vor Männern / männlichen Dolmetschern nicht möglich. Zudem leben sie häufig immer noch in den Täterfamilien. Eigentlich bräuchte es hier dringend eine psychosoziale Prozessbegleitung. Die Asylanwältin hat letztlich diese Rolle mit zu übernehmen, ohne dafür qualifiziert zu sein. Nach dem Asylgerichtsgesetz muss ein weiblicher Senat gebildet werden, wenn es um sexuelle Eingriffe bzw. geschlechtsspezifische Verfolgung geht – dies kann jedoch die Verfahrensdauer erneut verlängern, weil es dafür zu wenige weibliche Richterinnen gibt.

Ihre eigene Stärke bezieht Nadja Lorenz auch von Frauen wie der EU-Justiz-Kommissarin Viviane Reding, die kürzlich anlässlich der Roma-Abschiebungen in Frankreich darauf beharrte, dass Menschenrechte immer individuell geprüft werden müssen und feststellte, „wenn ein Mann in der Politik auf den Tisch haut, wird das als viril bezeichnet. Bei einer Frau gilt es als hysterisch.“

**Aus der Diskussion:**

*Die kontinuierliche Verschlechterung der Gesetze und der große Zulauf für fremdenfeindliche Parteien ist auch eine Begleiterscheinung des Wohlstandes, dessen NutznießerInnen nicht bereit sind zu teilen. Zusätzlich sind speziell in Krisenzeiten Sündenböcke gesucht, der soziale Egoismus steigt noch weiter.*

*Problematisch in der EU und weltweit ist die Situation der unzähligen Flüchtlinge auf Booten – gegen den Journalisten Elias Bierdel läuft seit 5 Jahren ein Verfahren wegen Schlepperei, weil er mit seiner Flüchtlingsorganisation Cap Anamur afrikanische Bootsflüchtlinge vor dem sicheren Tod im Mittelmeer gerettet hat. Er bekam kürzlich den Ute-Bock-Preis zuerkannt, siehe Buchtipp.*

*Der Frauenrechtsschutzfonds, bezahlt von Justiv-, Frauenministerium und Stadt Wien, unterstützt vor allem Musterprozesse.*

*Bei der Familie Zogaj war der sowohl durch Ministerin Fekter wie auch die Medien aufgebaute Symbolcharakter für die Entscheidung nicht hilfreich. Das Erkenntnis des VfGH besagt, dass es einen Ermessensspielraum gibt – d. h. es hätte auch anders entschieden werden können (wie in ähnlichen Fällen).*

*Beim Asylgerichtshof werden neue Fälle (Dublin-Fälle) sehr rasch entschieden, Altfälle nach wie vor sehr langsam. Zum Teil wird statt Asyl mit einem (befristeten) Aufenthaltsrecht gelockt.*

Buchtipp:

Elias Bierdel, Ende einer Rettungsfahrt. Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur. Verlag Ralf Liebe, 2006.

Protokoll: Barbara Streicher